

> INFORMATION ZUR ZAHNÄRZTLICHEN DOKUMENTATION BEI INTERPERSONELLER GEWALT FÜR DEN BEHANDELNDEN ZAHNARZT/ ZAHNÄRZTIN

Hessen will mit dem Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich Betroffene ermutigen, das Recht auf Schutz wahrzunehmen. Die Gewaltprävention soll insgesamt wirksamer, der Schutz vor Gewalt zugänglicher werden. Hierbei spielen die Gesundheitsprofessionen eine Schlüsselrolle. Das Gewaltschutzgesetz unterstützt von Gewalt betroffene Personen, sich effektiver vor Tätern/Täterinnen zu schützen und rechtlich zu wehren. Die zahnärztliche Dokumentation der erlittenen Verletzungen spielt eine wichtige Rolle für den Nachweis der Tat und ist auch außerhalb eines strafrechtlichen Vorgehens, bei zivilrechtlichen Schutzmaßnahmen oder sozialrechtlichen Anträgen von großer Relevanz.

Verletzungen im Bereich Mund, Kiefer und Gesicht gehören zu den häufigen Folgen bei interpersoneller Gewalt. Der beiliegende zahnärztliche Dokumentationsbogen

- > bietet eine zügige, qualifizierte und angemessene Attestierung von gewaltbedingten Verletzungsfolgen,
- > ergänzt Ihr Fachwissen um rechtsmedizinische Aspekte und
- > gibt Hinweise auf den Umgang mit Betroffenen (z. B. Schutzbedürfnis).

Das sorgfältige Ausfüllen dieses Bogens unterstützt das Opfer einer Gewalttat - Ihren Patienten/ Ihre Patientin - in der Geltendmachung der ihm/ihr zustehenden Rechte.

- > Wenn eine betroffene Person ihre Rechte nicht sofort in Anspruch nehmen kann/möchte, ermöglicht eine genaue Dokumentation, dies auch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu tun.
- > Als Zahnarzt/Zahnärztin sind Sie ggf. "sachverständiger Zeuge" im strafprozessualen Sinn.
- > Ein lesbarer und für Nicht-Mediziner in verständlicher Sprache vollständig ausgefüllter Dokumentationsbogen kann in der Regel vor Gericht verlesen werden, so dass sich eine Zeugenanhörung erübrigt.
- > Eine Kopie der Dokumentation und das Informationsblatt für Patienten/Patientinnen wird ausgehändigt.
- > Das Original und eventuelle Fotoaufnahmen sollten in Ihren Patienten-/Patientinnenunterlagen verbleiben.
- > Auch bei schwerer wiegenden Verletzungsfolgen sind Sie keinesfalls verpflichtet die Polizei zu informieren.

Vermeiden sie doppelte Arbeit:

- > Angaben zum Vorfall: nur in Stichpunkten, knapp, möglichst in den Worten der betroffenen Person. Eine ausführliche Protokollierung bleibt der polizeilichen Vernehmung vorbehalten.
- > zahnärztliche Diagnostik: Bei Bedarf und auf Anfrage kann das in der Patienten-/Patientinnenakte dokumentierte Zahnschema die hier gemachten Angaben sinnvoll ergänzen.

Die zahnärztliche Dokumentation wird von vielen Prozessbeteiligten gelesen, überwiegend Nicht-Mediziner. Es werden ggf. mehrfach Kopien von diesem Dokument angefertigt.

- > Bitte auf Abkürzungen verzichten,
- > eine verständliche Sprache wählen,
- > auf ein leserliches Schriftbild achten.

Wir ermutigen Sie als Zahnarzt/Zahnärztin bei dem Verdacht auf gewaltbedingte Verletzungen im Bereich Mund/Kiefer/Gesicht Ihre Patientin/Ihren Patienten anzusprechen, eine sachgerechte Dokumentation anzubieten und auf weitergehende Hilfen zu verweisen.



Hochschule Fulda
University of Applied Sciences



HESSEN

> ZAHNÄRZTLICHE DOKUMENTATION BEI INTERPERSONELLER GEWALT - INFORMATIONEN FÜR PATIENTINNEN UND PATIENTEN

Sie haben heute eine Zahnärztin/Zahnarzt aufgesucht, weil Sie von einer Person angegriffen und verletzt worden sind. Neben der medizinischen Versorgung gibt es die Möglichkeit, die Folgen der Gewalttat mit Hilfe eines zahnärztlichen Dokumentationsbogens festzuhalten und in Ihrer Patientenakte sicher aufzubewahren.

Bei Erstattung einer Anzeige kann diese Dokumentation in einer Gerichtsverhandlung herangezogen werden, um nachzuweisen, was geschehen ist.

Diese Dokumentation kann Sie auch außerhalb einer Anzeige in vielerlei Hinsicht unterstützen, falls Sie sozialrechtliche Ansprüche (Opferentschädigungsgesetz) geltend machen oder auch sich zivil- oder strafrechtlich zur Wehr setzen wollen.

Sie müssen eine schwierige Lebenssituation nicht alleine bewältigen!

Fragen Sie Ihre Zahnärztin/Zahnarzt nach vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen und Hilfeeinrichtungen hessenweit:

<http://www.familienatlas.de/ca/b/tm/>

INFORMATIONEN ÜBER ANGEBOTE VOR ORT UND ALLE NOTWENDIGEN KONTAKTADRESSEN FÜR FRAUEN UND MÄNNER ERHALTEN SIE AUCH ÜBER:

**Beratungsstelle Frauennotruf Koordinierungsstelle
der hessischen Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen**

**Kasseler Str. 1 A
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069 70 94 94
info@frauennotruf-frankfurt.de
www.frauennotruf-frankfurt.de**



Hochschule Fulda
University of Applied Sciences



> ZAHNÄRZTLICHE DOKUMENTATION BEI INTERPERSONELLER GEWALT

Name:	Uhrzeit:	Stempel
Vorname des Versicherten:	Name der Zahnärztin/des Zahnarztes (in Druckbuchstaben mit Telefonnummer)	
geb. am:		
Vertragszahnarzt-Nr.:		
Datum:	Unterschrift:	

Diese Dokumentation dient als Nachweis in zivil- bzw. sozialrechtlichen Verfahren und kann bei Strafverfahren hilfreich sein; sie ersetzt kein rechtsmedizinisches Gutachten. Aus Datenschutzgründen darf die zahnärztliche Dokumentation nur mit Einwilligung der Patientin/des Patienten erstellt und aufbewahrt werden.

Bitte sorgen Sie für eine ruhige, ungestörte Gesprächs- und Untersuchungsatmosphäre!

1. Angaben zur Dokumentation

- 1.1 Patientin/Patient willigt in die Dokumentation ein (einschließlich einer evtl. Fotodokumentation). Ja
Beachten Sie: Dies ist **keine** Schweigepflichtentbindung.
- 1.2 Fotodokumentation angefertigt? Ja Nein
(Digitalotos, Aufnahme bei guter Belichtung im 90°-Winkel, Detailaufnahmen **mit Maßstab**)
- 1.3 Wie verständigt (bei Sprach- und Verständigungsproblemen)? _____
(Falls die Patientin/der Patient kein Deutsch spricht: Dolmetscher-Dienst unter www.he.bdue.de;
bei Gehörlosigkeit: Kostenfreier Gebärdendolmetscher-Dienst nach § 17 SGB I unter www.gsd-vermittlung.de)
- 1.4 Anwesende Personen (z. B. Zahnarzthelferin, Kinder, übersetzende Person): _____
- 1.5 Kopie der Dokumentation an Patientin/Patient ausgehändigt? _____ Ja Nein

2. Angaben zum Vorfall

Fragen Sie nach dem Ablauf des Vorfalls und notieren Sie in den eigenen Worten der Patientin/des Patienten.

Berücksichtigen Sie folgende Angaben:

- > Ort, Datum, Zeitpunkt bzw. Zeitraum des Vorfalls
- > Ursache der Verletzungen (z. B. Schlag, Tritt, Verwendung von Gegenständen)
- > Verursachende Person/en
- > Personen, die während des Vorfalls anwesend waren oder den/ die Verletzte/n gefunden haben

3. Zahnärztliche Diagnostik

Bitte **Zutreffendes ankreuzen** sowie **betroffenen Zahn bzw. betroffene Zähne bezeichnen**.

Bei auffälligem Befund **in der Behandlungsakte genau** hinsichtlich Größe, Form, Farbe, Tiefe und Beschaffenheit dokumentieren.

3.1 Röntgenaufnahmen angefertigt

Ja, welche? _____

3.2 Zähne und Zahnhalteapparat

- Schmelz-Dentin-Fraktur _____ Wurzelfraktur _____ Luxation _____ Avulsion _____
 Alveolarfortsatzfraktur _____ Vitalitätsverlust _____ Perkussionsempfindlichkeit _____
 Lockerungsgrad _____ Blutung aus dem PA-Spalt _____ Sonstiges: _____

3.3 Kiefer

- Abnorme Beweglichkeit _____ Okklusionsstörungen _____ Stufenbildung _____
 Hämatom _____ akute Blutung _____ Schmerzen _____
 Gelenkbeteiligung _____ Mundöffnung eingeschränkt _____ Sonstiges: _____

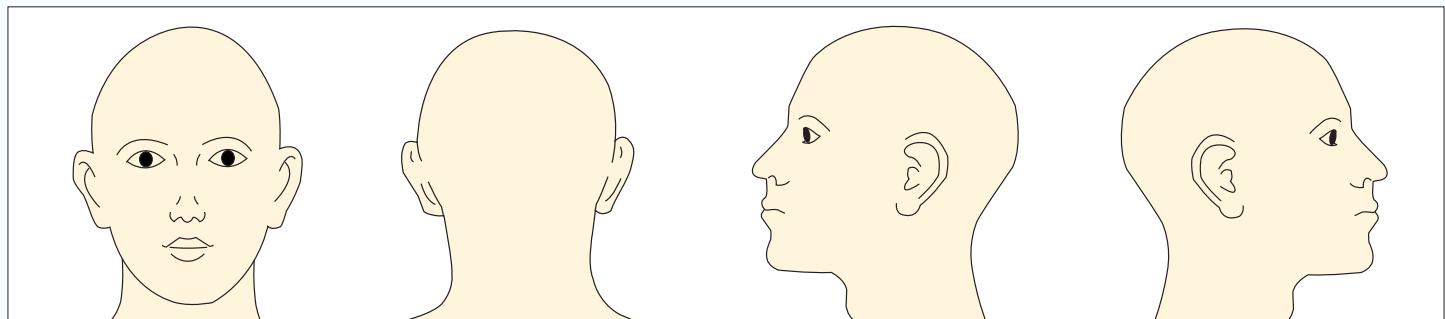
3.4 Verletzungen der Mundschleimhaut

- Zunge _____ Wange _____ Mundboden _____ Vestibulum _____ Lippe _____
 Gaumen _____ Schwellung _____ Hämatom _____ Schluckbeschwerden _____
Sonstiges: _____

3.5 Zahnersatz

- Beschädigung festsitzender Zahnersatz _____
 Beschädigung herausnehmbarer Zahnersatz _____
Sonstiges: _____

4. Weitere Verletzungen



Körperlicher Befund: Beschreiben Sie genau, was Sie sehen: **Wo?** - Lokalisation unter Verwendung der anatomischen/topografischen Strukturen (nutzen Sie zur Verdeutlichung die hier aufgeführte Skizze); **Was?** - Benennung des Befundes (achten Sie besonders auf: Abschürfungen, Hämatome, Wunden mit glatten Rändern, Quetsch-Risswunden sowie Augenbindehautblutungen); **Wie?** - Nähere Beschreibung des Befundes mit Größe, Form, Farbe, Tiefe und Beschaffenheit.

Sonstige Verletzungen an anderen Körperstellen, die sichtbar sind bzw. von der Patientin/dem Patient berichtet werden

- Ja, welche? _____ *

5. Weitere Beschwerden

5.1 Beeinträchtigungen des Sehvermögens (z. B. Doppelbilder, verschwommenes Sehen)

- Ja, welche? _____ Nein

5.2 Beeinträchtigungen des Hörvermögens (z. B. Ohrgeräusche)

- Ja, welche? _____ Nein

5.3 Schmerzen Ja, welche? _____

- Nein

5.4 Anderes (z. B. Schwindel, Übelkeit, Erbrechen) Ja, was? _____

- Nein

6. Abschließend

6.1 Infektionsprophylaxe angeraten (Antibiotika, Tetanus) Ja, welche? _____

- Nein

6.2 Facharztbesuch angeraten (z. B. Hausarzt/-ärztin, MKG, HNO, Augen, Gynäkologe/in)

- Ja, welche? _____ Nein

6.3 Schutzbedürfnis vorhanden - an Polizei bzw. Frauenhaus verwiesen? _____

- Ja Nein

6.4 Informationsmaterial ausgehändigt (z. B. Frauennotruf, Beratungsstelle, Jugendamt)

- Ja, welche? _____ Nein

6.5 Sonstiges? _____



Hochschule Fulda
University of Applied Sciences



* Insbesondere bei multiplen Verletzungen unterschiedlichen Alters sowie bei Gewalt gegen den Hals ist die Erstellung eines rechtsmedizinischen Gutachtens anzuraten.



ZAHNÄRZTLICHE DOKUMENTATION

Angaben zur Dokumentation

Einwilligung

der Patientin/des Patienten

Fotodokumentation

Digitalfotos, Aufnahme bei guter Belichtung im 90°-Winkel, Detailaufnahmen mit Maßstab

Verständigung

Dolmetscher-Dienst www.he.bdue.de, kostenfreier Gebärdendolmetscher-Dienst www.gsd-vermittlung.de

Anwesende Personen

(z. B. Zahnarzthelferin, Kinder)

Kopie der Dokumentation anbieten

Weitere Verletzungen

Wo?

Lokalisation im Kopf-, Gesichts- und Halsbereich anhand der anatomischen/ topografischen Strukturen

Was?

Benennung des Befundes (achten Sie besonders auf: Abschürfungen, Hämatome, Wunden, Augenbindehautblutungen)

Wie?

Zusätzliche Informationen über Größe, Form, Farbe, Beschaffenheit und Tiefe

Verletzungen an anderen Körperstellen?

Angaben zum Vorfall

Den Ablauf des Vorfalls erfragen und in den eigenen Worten der Patientin/des Patienten wiedergeben.

Weitere Beschwerden

Beeinträchtigungen des Seh-/Hörvermögens? Schmerzen? Anderes (z. B. Schwindel, Übelkeit, Erbrechen)?

Zahnärztliche Diagnostik

Röntgenaufnahmen angefertigt?

Zähne und Zahnhalteapparat (z. B. Wurzelfraktur, Avulsion, Vitalitätsverlust)

Kiefer

(z. B. abnorme Beweglichkeit, Okklusionsstörungen, Gelenkbeteiligung)

Mundschleimhaut

(z. B. Zunge, Vestibulum, Lippe)

Abschließend

Infektionsprophylaxe angeraten? (Antibiotika, Tetanus)

Facharztbesuch empfohlen? (z. B. Hausarzt/-ärztin, MKG, HNO, Augen, Gynäkologe/in)

Schutzbedürfnis

vorhanden - an Polizei bzw. Frauenhaus verwiesen?

Informationsmaterial ausgehändigt? (z. B.

Beratungsstelle, Jugendamt)

Sonstiges?

DENT-DOC-CARD

Zahnmedizinische Befunddokumentation

Gewalt erkennen ■ ansprechen ■ dokumentieren

Wussten Sie, dass internationalen Schätzungen zufolge etwa 90 % der von Gewalt Betroffenen Verletzungen im Kopf-, Gesichts-, Hals- und Mundbereich aufweisen? Auch auffälliges Verhalten kann einen Hinweis auf mögliche Gewalterfahrungen geben.

Auch Sie als Zahnärztin oder Zahnarzt könnten in Ihrer Praxis von Patientinnen bzw. Patienten aufgesucht werden, die körperliche oder sexualisierte Gewalt erfahren haben. Die beschreibende Dokumentation Ihrer Beobachtungen kann zivil- oder sozialrechtlich ein Beleg sein und ggf. strafrechtliche Verfahren unterstützen.

Ein routinemäßiges Fragen nach den Ursachen der Verletzungen ermöglicht den Betroffenen, den Vorfall aus der eigenen Sicht zu schildern. Ggf. berichten sie über das Gewalterlebnis; denkbar ist aber auch, dass die Angaben zum Vorfall nicht mit den von Ihnen diagnostizierten bzw. beobachteten Folgen übereinstimmen.

Insbesondere bei multiplen Verletzungen unterschiedlichen Alters sowie bei Gewalt gegen den Hals ist die Erstellung eines rechts-medizinischen Gutachtens anzuraten.

Das Ansprechen von möglichen Gewalterfahrungen setzt eine vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Ihnen und Ihrer Patientin/ Ihrem Patienten voraus. Im Folgenden sind einige Beispiele aufgeführt, die Ihnen das Gespräch erleichtern können:

- „Ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber mir sind solche Verletzungen auch als Folge von Schlägen [...] bekannt.“
- „Ich habe den Eindruck, dass Sie sich in den letzten Monaten verändert haben, Sie wirken [...].“
- „Sie haben viele blaue Flecken am Hals [...], hat Ihnen diese jemand zugefügt?“
- „Wenn Sie möchten, können Sie vertrauensvoll mit mir sprechen. Ich kann Sie über weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote informieren.“
- „Fühlen Sie sich in Ihrer derzeitigen Beziehung sicher?“



Hochschule Fulda
University of Applied Sciences



HESSEN
Hessisches Ministerium für Arbeit, Familien und Gesundheit
The flag of the state of Hesse, featuring horizontal stripes of blue, white, and red.

Download dieses Formulars: www.lzkh.de, www.bzaek.de,
www.hs-fulda.de/pg-downloads, www.hmafg.hessen.de

Impressum

Hrsg. Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit

V.i.S.d.P.: Gesa Krüger, Stand: Juli 2010, Projekt der AG Gewaltprävention der Hochschule Fulda mit Förderung der Hessischen Landesregierung, mit Dank an die Hrsg. der MED-DOC-CARD©, PD Dr. med. Graß/Institut für Rechtsmedizin Düsseldorf, et alia

Patientin/Patient stellt sich in Zahnarztpraxis vor

ERKENNEN

Anamnese/Untersuchung

- Gibt es Hinweise auf Verletzungen im Kopf-, Gesichts-, Hals- und Mundbereich?

ANSPRECHEN

Befragung

- > Routinemäßiges Erfragen der Ursachen der Verletzung
> Untersuchung weist auf Gewalterfahrung hin?
> Psychisch auffälliges Verhalten der Patientin?

Prinzipien

- Vertrauensvoller Gesprächsrahmen
- Klare, eindeutige Fragestellungen
- Empathie signalisieren
- Aktives Zuhören

Patientin/Patient **erneint**, Gewalt erfahren zu haben

Patientin/Patient bestätigt, dass sie/er Gewalt erfahren hat und **willigt nicht** in die Dokumentation **ein**

Patientin/Patient bestätigt, dass sie/er Gewalt erfahren hat und **willigt in** die Dokumentation **ein**

Notiz in der Patientenakte

DOKUMENTIEREN

Zahnärztliche Dokumentation

> Angaben zur Dokumentation
(Einwilligung, Fotodokumentation, Verständigung, anwesende Personen, Kopie)

> Angaben zum Vorfall

(in den eigenen Worten der Patientin/des Patienten)

> Zahnärztliche Diagnostik

(Röntgenaufnahmen, Zähne und Zahnhalteapparat, Kiefer, Mundschleimhaut, Zahnersatz)

> Weitere Verletzungen

(Wo? Was? Wie? - anhand der anatomischen/topografischen Strukturen, Verletzungen an anderen Körperstellen)

> Weitere Beschwerden

(Beeinträchtigungen des Seh-/Hörvermögens, Schmerzen, Anderes)

> Abschließend

(Infektionsprophylaxe, Facharztbesuch, Schutzbedürfnis, Informationsmaterial, Sonstiges)

ÜBERWEISEN AN ...

VERMITTELN AN ...

HINWEIS AUF ...

> Fachärztin/
Facharzt
(z. B. Hausarzt/-
ärztin, MKG,
HNO, Augen,
Gynäkologe/in)

> Polizei
> Frauenhaus
> Beratungs-
stellen

Opferentschädi-
gungsgesetz
(OEG)



Hochschule Fulda
University of Applied Sciences

